BiM BETRIEBSRAT
Bildung im Mittelpunkt

Anschützgasse 1
1.Stock, 1150 Wien
Tel: 524 25 09 DW 13
Mobil: 0664/ 14 14 086, Fax : DW 27
betriebsrat@bildung-wien.at
www.betriebsrat-bim.at

Hier wollen wir die häufigsten Fragen beantworten:

1) Warum soll ich da auch hin?
Proteste sind nur dann wirklich wirksam und können etwas bewegen, wenn sehr viele daran teilnehmen. Am schönsten wäre es natürlich, wenn das gesamte Team gemeinsam zum Protesttag kommt. Aber auch der/die Einzelne ist wichtig und kann so viel für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen beitragen!

2) Darf mir die Teilnahme untersagt werden?
Nein. Alle Angestellten der BiM haben das Recht, an dieser Betriebsversammlung teilzunehmen. Jene KollegInnen, die nicht an der Versammlung teilnehmen wollen, werden vom Schulstandort in ihrem üblichen Tätigkeitsbereich eingesetzt bzw. für Journaldienst herangezogen.

3) Muss ich von Seiten der Firma etwas befürchten?
Nein. Nachdem diese Betriebsversammlung gesetzlich verankert ist, sind keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen möglich.

4) Wird mir etwas vom Gehalt abgezogen?
~~Die~~ ~~der~~
~~Bes~~ Nein! Die Geschäftsführung hat eingelenkt und wird nun für alle, die an der
~~Auc~~ Betriebsversammlung teilnehmen, die Entgeltfortzahlung übernehmen. (siehe Intranet ~~ht~~
~~bek~~ von 21.3.)
~~Teil~~ ~~die~~
~~man nicht am Standort ist, werden dann als Minusstunden gewertet. Ein vorheriges Ansuchen um Zeitausgleich, Dienstzeitverlegung oder Urlaub ist nicht notwendig und wird auch nicht verlangt werden.~~ Betriebsrat und Gewerkschaft sind aber weiterhin daran, damit es zu keinem Stundenabzug kommt.

5) Wie kann ich mich für die Versammlung anmelden?
Die Teamleitung hat eine Liste bekommen, in der du deine Teilnahme eintragen kannst. Nach der Betriebsversammlung musst du dort deine Teilnahme mit Unterschrift bestätigen.

6) Was ist wenn ich bis 9:30 Dienstbeginn habe?
Wenn du bis 9:30 Dienstbeginn hast, trittst du deinen Dienst beim **Treffpunkt Uni Campus / Altes AKH, Spitalgasse / Alser Straße, Hof 2 Hörsaal A** statt am Schulstandort an. Von dort gehen wir gemeinsam zur öffentlichen Kundgebung im Votivpark.

7) Was ist, wenn ich länger Dienst habe, als die Betriebsversammlung dauert?
Um spätestens 15:30 trittst du deinen Dienst am Standort an.

8) Wer ist bei dem Aktionstag dabei?
Die Betriebsräte der **„Themenplattform Elementar-, Hort- und Freizeitpädagogik in der GPA“** rufen gemeinsam zu Betriebsversammlungen auf, mit dabei sind u.a. alle großen Träger: Kinderfreunde Wien, Kinder in Wien, St. Nikolausstiftung, Diakonie Bildung, Caritas Socialis, Verein StudentInnenkinder, Erzdiözese Wien und Bildung im Mittelpunkt.
Viele KollegInnen kleinerer Betriebe und Vereine werden sich noch anschließen.

9) Worum geht es eigentlich bei der Betriebsversammlung?
Unsere gemeinsamen, überbetrieblichen Forderungen an die bildungspolitischen Verantwortlichen des Bundes und der Stadt Wien:

- **Mehr Zeit, mehr Raum, mehr Geld, mehr Personal!**
- Verringerung der Kinderanzahl in den Gruppen
- Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels
- Ausreichend Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit sowie bezahlte Reflexionszeit
- Vereinheitlichung durch bundesweite gesetzliche Mindestbedingungen

10) Was passiert da bei den öffentlichen Kundgebungen?
Es wird Reden der BetriebsrätInnen der beteiligten Betriebe geben. Es haben sich auch solidarische KabarettistInnen, GewerkschafterInnen und KünstlerInnen angesagt. Es wird auf jeden Fall spannend! Außerdem gehen wir als großer Demonstrationszug über den Ring bis zum Heldenplatz.

11) Ist das ein Streik?
Nein. Am 29.3. findet eine gesetzlich geregelte Betriebsversammlung (in Form einer Kundgebung/Demonstration) statt. Jede/r hat das Recht, daran teilzunehmen. Die Geschäftsführung wurde rechtzeitig informiert und hat die Einberufung zur Kenntnis genommen.

12) Der Kindergarten/Hort/Schule meines Kindes hat zu – was mache ich?
Wenn die Betreuungseinrichtung deines Kindes aufgrund des Protesttages zu hat, so bist du verpflichtet, zu schauen, ob es eine andere Betreuungsmöglichkeit (z.B. durch Verwandte) gibt. Ist das nicht der Fall, so stellt das eine Dienstverhinderung nach §8.3. Angestelltengesetz dar, du kannst also bei deinem Kind/deinen Kindern bleiben. Bitte melde dazu die Dienstverhinderung auf gewohntem Weg an die Zentrale (Formular: Überprüfung eines Dienstverhinderungsgrundes). Eine Bestätigung des Kindergartens, dass an diesem Tag keine Betreuung angeboten wird, ist beizulegen. Alle Eltern sind natürlich eingeladen, auch – mit den Kindern – an der Demonstration teilzunehmen!

*****

Bei weiteren Fragen wende Dich einfach an den Betriebsrat:

Betriebsratsbüro >> 01 / 524 25 09 -13, -23 oder -40
Selma Schacht >> 0664 / 14 14 086
Gabi Lang >> 0699 / 1 524 25 09 88
David Lang >> 0660 / 671 52 64

Wir freuen uns, dich am 29. März bei der Betriebsversammlung begrüßen zu dürfen!

Gemeinsam sind wir stark!
Mehr Zeit, mehr Raum, mehr Geld, mehr Personal!
Für bessere Arbeitsbedingungen!